

9444 Diepoldsau, 8. März 2010

Kontaktperson Benz Stefan  
Telefon 071 733 27 72  
Mobile 079 449 69 52  
Homepage <http://www.mysvd.ch>  
E-Mail stef.benz@bluewin.ch

## Mietvertrag **Hüpfburg Geisterschloss mit Rutsche**

Vermieter: Sportverein Diepoldsau-Schmitter  
Jugendriege  
Postfach 341  
9444 Diepoldsau

Mieter:

Mietpreis: Fr.

**Kaution: Fr. 100.— (wird bei Retournierung zurückbezahlt, sofern alles in Ordnung ist)**

Datum von: bis:

Anlass:

Es dürfen sich nicht mehr als **10 Kinder** gleichzeitig auf der Hüpfburg aufhalten. Das betreten des Spielgerätes ist nur **ohne** Schuhe und spitzen Gegenständen erlaubt.

Die Hüpfburg soll nur bei gutem Wetter aufgestellt werden. Wird die Hüpfburg über Nacht im Freien gelassen, muss diese **zwingend** mit einer Plane abgedeckt werden.

**Besonderes:**

- 1. Die Hüpfburg muss auf einem ebenen Rasen- oder Hartplatz (kein Kiesplatz) auf der mitgelieferten Plane aufgestellt werden.**
2. Zur Stromversorgung wird ein 230 Volt Anschluss für das Dauergebläse benötigt.
- 3. Für Beschädigungen durch zweckentfremdete Benützung oder Überladung der Sprungfläche haftet der Mieter. Deshalb ist eine erwachsene Aufsichtsperson erforderlich!**
4. Die Reservation kann bei Regenwetter oder starkem Wind gegenseitig ohne Kosten (bis 1 Tag vor Benützung) abgesagt werden, sofern keine Halle oder Unterstand vorhanden ist. Für aufgestellte Spielgeräte, welche verregnet und evtl. dadurch nicht benützt werden, wird der volle Mietpreis verlangt.
5. Provisorische Reservationen müssen, sofern nicht anders vereinbart, spätestens 2 Wochen vor dem Termin bestätigt werden.  
**Annulationskosten:**

14-6 Tage vor Anlass:	20 % des Mietpreises
kürzer	50 % des Mietpreises
6. Die Hüpfburg kann einen Tag vor der Benützung abgeholt werden, ohne das zusätzliche Kosten entstehen. Die Hüpfburg muss spätestens am darauffolgenden Tag (oder laut Abmachung) in einwandfreiem Zustand zurückgebracht werden.
7. Bei Anmietung auf öffentlichem Grund sowie bei Betrieb gegen Entgelt sorgt der Mieter für die behördliche Genehmigung.
- 8. Bei der abgeholt Hüpfburg ist der Mietpreis, sowie eine vertraglich festgelegte Kautions bei Abholung zu hinterlegen.**
9. Bei Betriebsausfall infolge technischem Defekt oder höherer Gewalt wird jede Haftung abgelehnt und berechtigen die Vertragspartner nicht zu Schadenersatzanspruch. Schlechte Witterung, Besuchermangel und fehlende Bewilligungen gelten nicht als höhere Gewalt.
10. Der Vermieter lehnt jede Haftung ab, die durch Unfälle oder Beschädigung entstehen. Der Mieter ist selber verantwortlich.
11. Mit der Unterzeichnung des Mietvertrages erklärt sich der Mieter in allen Punkten als Einverstanden.

Ort / Datum:

Vermieter: .....

Mieter: .....